

Bewerbung

für die Vergabe des Bauplatzes Heidengäßle 18 im Losverfahren

1. Persönliche Angaben

	Antragsteller	Ehegatte/Lebenspartner
Name, Vorname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
Ortsteil (wenn vorhanden)		
PLZ, Ort		
Wohnsitz in der Gemeinde Ummendorf seit		
Telefon privat und tagsüber		
E-Mail-Adresse		
Personenstand	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> ledig/geschieden/verwitwet	

2. Eigentumsverhältnisse

Haben Sie oder ein Haushaltsangehöriger jemals von der Gemeinde Ummendorf einen Bauplatz für eine Einzelhaus- oder Doppelhausbebauung erworben?

ja nein

H. Erklärung des Bewerbers / der Bewerberin

Ich/wir bestätigen, dass ich/wir die Ausführungen zur Vergabe des gemeindeeigenen Bauplatzes Heidengäßle 18 im Baugebiet Heidengäßle im Losverfahren ausdrücklich anerkennen.

Rechtsansprüche gegenüber der Gemeinde sind ausgeschossen. Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht. Ich/mir ist bekannt, dass die auf dem Formblatt ausgeführten Angaben für das Losverfahren verwendet werden und bei der Verlosung weitere Personen anwesend sind.

Ich versichere /wir verschichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben von der Gemeinde Ummendorf zum Zwecke der Durchführung dieses Losverfahrens erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Datum

Unterschrift/en

Hinweise zur Bewerbung:

Der vollständige Antrag muss bei der Gemeindeverwaltung Ummendorf spätestens am **Freitag, den 13.12.2024 um 08:00 Uhr** eingegangen sein.

Bitte bedenken Sie, dass nur vollständige und rechtzeitig eingehende Bewerbungen im Bauplatzvergabeverfahren berücksichtigt werden können.

Bewerbungen per E-Mail können nur an die E-Mail-Adresse: info@ummendorf.de gesendet werden. Bitte bedenken Sie, dass nur vollständige und rechtzeitig eingehende Bewerbungen im Losverfahren berücksichtigt werden können.

Zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, wie z.B. Namen, Anschrift etc. sowie die notwendigen Kontaktdaten. Die Vergabe des Bauplatzes erfolgt am **Donnerstag, 17. Dezember 2024 um 16:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Ummendorf.

Es wird auf die Ausführungen "Vergabe des gemeindeeigenen Bauplatzes Heidengäßle 18 im Losverfahren" verwiesen. Diese Vorschriften sind vollumfänglich zu beachten.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zur Teilnahme am Losverfahren wenden Sie sich bitte an das

Bürgermeisteramt Ummendorf
Herr Kammerlander
Telefon: 07351/3477106
E-Mail: kammerlander@ummendorf.de.

Ihre Bewerbung richten Sie an
Bürgermeisteramt Ummendorf
Biberacher Straße 9
88444 Ummendorf
E-Mail: info@ummendorf.de

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Rahmen der Vergabe des Bauplatzes Heidengäßle 18 im Losverfahren in der Gemeinde Ummendorf

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Ummendorf verarbeitet im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauplatzvergabeverfahrens informieren.

2. Ansprechpartner zur Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Behördlicher Datenschutzbeauftragter:
Gemeinde Ummendorf, vertreten durch Herrn Bürgermeister Heiko Graf Biberacher Straße 9 88444 Ummendorf graf@ummendorf.de	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Herr Thomas Bendrin Carl-Zeiss-Straße 15 72770 Reutlingen datenschutz@ummendorf.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Gemeinde Ummendorf verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes für Baden-Württemberg (LDSG). Die Daten werden erhoben, um die Vergabe von Bauplätzen in der Gemeinde Ummendorf durchführen zu können.

Im Rahmen des Bauplatzvergabeverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung der Bauplatzvergabe erforderlich sind.

Die Gemeinde Ummendorf unterliegt zudem diversen gesetzlichen Anforderungen und rechtlichen Vorgaben. In diesen Fällen beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) EU-DSGVO. Die Zwecke der Verarbeitung ergeben sich aus den jeweiligen Spezialgesetzen.

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO.

4. Art und Umfang der Datenverarbeitung

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns per Bewerbungsformular übermitteln, insbesondere Vor- und Nachname, Titel, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, Fax, Handynummer, E-Mail), Baugrundstück, Flurstück und Gemarkung. Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

Erforderliche personenbezogene Daten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung dokumentiert und EDV-gestützt verarbeitet und – sofern erforderlich – den Akten beigelegt.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt werden

Eine Offenlegung personenbezogener Daten erfolgt ggf. gegenüber

- dem zuständigen Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht
- beauftragten Dienstleistungsunternehmen
- Mitarbeiter/innen der Gemeinde
- dem Gemeinderat der Gemeinde Ummendorf
- dem Notariat
- dem Grundbuchamt
- dem Finanzamt
- der L-Bank zur Zuschussbeantragung (sofern zutreffend)
- Rechtsanwälten, Gerichten, Gerichtsvollziehern (sofern erforderlich)

6. Übermittlung in Drittländer und/oder an internationale Organisationen

Personenbezogene Daten, die bei uns verarbeitet oder gespeichert werden, werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Verarbeitung und Speicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und Vorgaben erforderlich ist. Sollten Sie keinen Bauplatz erhalten, werden Ihre Daten spätestens 12 Monate nach Eingang Ihrer Bewerbung gelöscht, es sei denn, aufgrund eines gerichtlichen Verfahrens ist eine längere Speicherung erforderlich. Im Falle eines Erwerbs bleiben Ihre Daten gespeichert, solange Sie Grundstückseigentümer sind.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen des Bauplatzvergabeverfahrens sind Sie dazu verpflichtet, die abgefragten Daten anzugeben. Diese sind für eine ordnungsgemäße Bauplatzvergabe entsprechend den Vergabekriterien der Gemeinde Ummendorf erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann keine Teilnahme am Bewerbungsverfahren stattfinden.

9. Betroffenenrechte

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen Ihnen besondere Rechte, auf die wir Sie an dieser Stelle hinweisen möchten:

Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die uns übermittelten personenbezogenen Daten nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO

Sie können die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)

Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 18 EU-DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO

Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO

Soweit personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) EU-DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Widerrufsrecht, Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer von Ihnen erteilten Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerderecht, Art. 77 EU-DSGVO

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Wenden Sie sich in diesem Fall an:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)

Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0

E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>